Nr.: RA-001055-C0-072

Anlage-Nr. : 2a Seite : 1 / 35

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8018



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI04_8018	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	Lk 112	
Radausführungskennz.:	Lk 112	
Radgröße:	8Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	38 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	860 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung						
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment			
BF1		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm	KIT0454	130 Nm			
BF2		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm	KIT0454	150 Nm			
BF3		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm		150 Nm			
BF4		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 44 mm		150 Nm			
BF5		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm	KIT0454	175 Nm			

Anlage-Nr.: 2a Seite: 2/35



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
176 245G		/46*0928* /116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr.	215/40R18 N225) 225/40R18 K25) K28) K103)		A01) bis A10) BF1) E93) E100) K01) K04) K13)		
	e1*2001/116*0470*04)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise		
		215/40R18 K01) K13) N225)	245/35R18 K02) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
176	e1*2007/46*0928*					
245G	e1*2001/116*0470*					
1	Handelsbezeichnungen	, ,	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/40R18 M+S K04) 215/45R18 M+S K04) K13) K25) K28) K103) 225/40R18 K04) K13) K25) K28) K103) N235) 225/40R18 M+S K04) K13) K25) K28) K103) 235/35R18 K01) K04) K28) 245/35R18 K01) K02) K13) K25) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E95) E100)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
176	e1*2007/	46*0928*			
176 AMG	e1*2007/	46*1163*			
245G	e1*2001/	116*0470*			
245G AMG	e1*2007/	46*1207*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
265 bis 280	Mercedes A-Klasse A45 AMG, AMG A45	215/45R18 M+S 225/40R18 M+S	A01) bis A10) BF1) E95) K04) K13) K25) K28) K103)		

Anlage-Nr.: 2a Seite: 3 / 35



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
F2A	e1*2007/46*1829*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Kompaktlimousine 5- türig)	215/45R18 K03) N225) 215/45R18 M+S K03) W225) 225/40R18 K01)	A01) bis A10) A11) BF1) K04)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
F2A	e1*2007/46*1829*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
70 bis 165	Mercedes A-Klasse	215/45R18	A01) bis A10)			
	(Limousine 4-türig)	N225)	A11) BF1) K03) K04)			
		215/45R18 M+S W225)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
245	e1*2001/116*0314*					
245G	e1*2001/116*0470*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG- Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	215/40R18 225/35R18 225/40R18	A01) bis A10) BF1) E99) K01) K04) K81)			

Anlage-Nr.: 2a Seite: 4 / 35

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber: FMI04_8018 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
245G	e1*2001/116*0470*					
246	e1*2007/					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen		•	Auflagen und Hinweise		
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/40R18 K04) N225) 225/40R18 K04) K13) K20) K22) K28) K103) 235/35R18 K01) K04) K13) K20) K22) K28) K103) 245/35R18 K01) K02) K13) K20) K22) K25) K28) K103)		A01) bis A10) BF1) E100)		
	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten			
		215/40R18 N225)	245/35R18 K02) K20) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E100) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
245G	e1*2001/116*0470*					
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
65	electric drive	215/45R18	A02) bis A10) BF1)			
		225/40R18				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/	46*1909*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
	(Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	215/45R18 N225) 215/45R18 M+S W225) 225/40R18 K01)	A01) bis A10) A11) BF1) K04)		

Anlage-Nr.: 2a Seite: 5/35

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber: FMI04_8018 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204	e1*2001/116*0431*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise		
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/40R18 N225) 225/40R18 A01) K01) K04) K13) N235) 235/35R18 A01) K01) K04) K13) K21) N245)		A02) bis A10) BF1) E110)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und I		Auflagen und Hinweise
			245/35R18 K04) K21)	A01) bis A10) BF1) E110)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204	e1*2001/	116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	215/40R18 N225) T89) 225/40R18 A01) K01) K04) K13 235/40R18 A01) G2G) K01) K0 245/35R18 A01) K01) K04) K13	4) K13) K85) N245)	A02) bis A10) BF1) E104) EF0)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/40R18 K01) K13)	245/35R18 K04) K85)	A01) bis A10) BF1) E104) EF0)

Nr. : Anlage-Nr. : 2a Seite: 6 / 35



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001	/116*0457*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter	•	Auflagen und Hinweise	
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	215/40R18 N225) T89) 225/40R18 A01) K01) K04) K 235/40R18 A01) G01) K01) K 245/35R18 A01) K01) K04) K	(04) K13) K85) N245)	A02) bis A10) BF1) E104)	
		zulässige Reifeng	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R18 K01) K13)	245/35R18 K04) K85)	A01) bis A10) BF1) E104)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 2a Seite: 7 / 35



Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
204	e1*2001	/116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R18 A94) K03) N235) 225/40R18 M+S A94) K03) 225/45R18 K03) N235) 225/45R18 M+S K03) 235/40R18 A94a) K01) N245) 235/40R18 M+S A94a) K01) 235/45R18 G01) K01) N245) 235/45R18 G01) K01) N245)	gi. Adilayon	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
		zulässige Reifengrö vorne	ßen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		225/45R18 K03)	245/40R18 K132)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)

Anlage-Nr.: 2a Seite: 8 / 35



Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
204	e1*2001	/116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	215/45R18 N225) T93) 215/45R18 M+S T93) W225) 225/40R18 A01) K01) K04) N23 225/40R18 M+S A01) K01) K04) T92 225/45R18 A01) K01) K04) N23 225/45R18 M+S	5) T92))	A02) bis A10) A11) BF1) E103) EF0)
		A01) K01) K04) 235/40R18 A01) K01) K04) N24 235/40R18 M+S A01) K01) K04) 245/40R18 A01) K01) K04) zulässige Reifengröl vorne	,	Auflagen und Hinweise
		225/45R18 K01)	245/40R18 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EF0)

Anlage-Nr.: 2a Seite: 9 / 35



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
204K	e1*2001	/116*0457*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	215/45R18 GCT) N225) T93) 215/45R18 M+S GCT) T93) W225) 225/40R18 A01) K01) K04) N2 225/40R18 M+S A01) K01) K04) T9 225/45R18 A01) GCT) K01) K 225/45R18 M+S A01) GCT) K01) K 235/40R18 A01) GCT) K01) K 235/40R18 M+S A01) GCT) K01) K	235) T92) 02) 04) N235) 04) 04) N245)	A02) bis A10) A11) BF1) E103)
			rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne 225/45R18 K01)	hinten 245/40R18 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2CW	e1*2018/	858*00016*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120 bis 195	(Limousine, W206, nur Fahrzeugausführungen ohne	215/45R18 N225) 225/45R18 N235)		A02) bis A10) A11a) BF2) E131)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise
		225/45R18	245/40R18 K04)	A01) bis A10) A11a) BF2) E131)

Nr.:

Anlage-Nr.: 2a Seite: 10 / 35



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2CW	e1*2018/	858*00016*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
120 bis 195	(Limousine, W206, nur Fahrzeugausführungen mit Hinterachslenkung)	215/45R18 N225) 225/45R18 N235)		A02) bis A10) A11a) BF2)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise
		225/45R18	245/40R18 K04)	A01) bis A10) A11a) BF2)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CS	e1*2018/858*00017*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (Kombi, S206, nur Fahrzeugausführungen ohne Hinterachslenkung)	215/45R18 N225) T93) 225/45R18 N235) 235/40R18 N245)		A02) bis A10) A11a) BF2) E131)	
		zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/45R18	245/40R18 K04)	A01) bis A10) A11a) BF2) E131)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2CS	e1*2018/			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (Kombi, S206, nur Fahrzeugausführungen mit Hinterachslenkung)	215/45R18 N225) T93) 225/40R18 N235) T92) 225/45R18 N235) 235/40R18 N245)		A02) bis A10) A11a) BF2)
		zulässige Reifengröß	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18	245/40R18 K04)	A01) bis A10) A11a) BF2)

Nr.:

Anlage-Nr.: 2a Seite: 11 / 35





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
117	e1*2007/46*1007*				
245G	e1°2001/	/116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	215/40R18 N225) 225/40R18 K01) K25)		A01) bis A10) BF1) E93a) E100) K04) K13)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/40R18 K01) K13) K25)	245/35R18 K02) K28)	A01) bis A10) BF1) E93a) E100)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
245G	e1*2001/	116*0470*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse	215/40R18 M+S	A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi;		BF1) E95a)
	Serie auch 235/40R18)	215/45R18 M+S	
		A01) K13) K25) K28) K103)	
		225/40R18 M+S	
		A01) K01) K13) K25) K28) K103)	
		245/35R18 A01) K01) K02) K13) K25) K28) K103)	
		', ', ', ', ', ', ', ', ', ', ', ', ',	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/116*0470*			
245G AMG	e1*2007/	/46*1207*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	215/40R18 M+S 215/45R18 M+S A01) K13) K25) K28) K103) 225/40R18 M+S A01) K01) K13) K25) K28) K103) 245/35R18 A01) K01) K02) K13) K25) K28) K103)	A02) bis A10) BF1)	

Anlage-Nr.: 2a Seite: 12 / 35





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2CLA	e1*2007/46*1912*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
225	Mercedes CLA 35 AMG	225/40R18 M+S	A01) bis A10)		
	(Limousine, Kombi)	K03)	BF1)		
		225/45R18 M+S K03)			
		235/40R18 K01) K04) K14)			
		245/35R18 K01) K02)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2CLA	e1*2007/	46*1912*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
285 bis 310	Mercedes CLA 45 AMG , CLA AMG 45 S	225/45R18 M+S	A02) bis A10) BF1) EB2)	
	(Limousine, Kombi)	235/40R18 M+S		
		245/40R18 M+S A01) K14)		

Anlage-Nr.: 2a Seite : 13 / 35



Typ(en):					
207	e1*2001	/116*0502*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	215/40R18 A94) N225) T89) 215/40R18 M+S A94) T89) W225) 215/45R18 A94) G5A) N225) 215/45R18 M+S A94) G5A) W225) 225/40R18 A94a) N235) 225/40R18 M+S A94a) W235) 235/35R18 A94a) N245) T90) 235/40R18 G4Y) N245)	gi. Auliageli	A02) bis A10) BF1)	
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		225/40R18 N235)	245/35R18 N255)	A02) bis A10) BF1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
207	e1*2001/116*0502*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	235/35R18 A94a) N245) T90) 235/35R18 M+S A94a) T90) 235/40R18 N245) 235/40R18 M+S 245/35R18 N255)	A02) bis A10) BF1)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 2a Seite: 14 / 35



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1EC	e1*2007/	46*1666*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	225/50R18	A02) bis A10) A11) BF3)	
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab	235/45R18		
	225/)	245/45R18		
		255/45R18		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1EC	e1*2007/	46*1666*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/)	245/45R18 N255) 255/45R18 N265)	A02) bis A10) A11) BF3) EB3)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211	E1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*				
211G	e1*2001/	116*0274*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
75 bis 285	Mercedes E-Klasse	225/45R18	A02) bis A10)		
	(Limousine)	N235)	BF1)		
		225/45R18 M+S			
		W235)			
		235/40R18			
		N245)			
		235/40R18 M+S			
		W245)			
		245/40R18			

Anlage-Nr.: 2a Seite: 15 / 35



ABE / EG-Genehmigung(en):				
e1*2001/	/116*0213*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
Mercedes E-Klasse (Kombi)	225/45R18 N235) T95) 225/45R18 M+S T95) W235) 235/40R18 N245) T95) 235/40R18 M+S T95) W245)	A02) bis A10) BF1)		
	e1*2001/ Handelsbezeichnungen Mercedes E-Klasse	e1*2001/116*0213* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Mercedes E-Klasse (Kombi) 225/45R18 N235) T95) 225/45R18 M+S T95) W235) 235/40R18 N245) T95) 235/40R18 M+S T95) W245)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211	E1*2001/	116*0183*, e1*98/14*0183*			
211 AMG	e1*2001/	116*0397*			
211K	e1*2001/	116*0213*			
211K AMG	e1*2001/	116*0398*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
350 bis 378	Mercedes E55 AMG, E63 AMG (Limousine, Kombi)	245/40R18 M+S	A02) bis A10) A94a) BF1) EF0)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
212	e1*2001/116*0501*					
212G	e1*2007/46*0484*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen		ıgrößen :n , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	215/45R18 N225) 225/40R18 225/45R18 235/40R18 A01) K03) 245/40R18 A01) K01)		A02) bis A10) A11) BF1) E111)		
	zulässige Reifengrößen, ggf.		 	Auflagen und Hinweise		
		225/45R18	hinten 245/40R18	A02) bis A10) A11) BF1) E111) V00)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 2a Seite: 16 / 35



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212	e1*2001/	116*0501*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/40R18	A01) bis A10) BF1) E111) K01)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
212K	e1*2007/	e1*2007/46*0200*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/45R18 T95) 235/40R18 A01) K03) T95) 245/40R18 A01) K01)		A02) bis A10) BF1) E111)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/45R18	245/40R18	A02) bis A10) BF1) E111) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212K	e1*2007/46*0200*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/)	245/40R18	A01) bis A10) BF1) E111) K01)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 2a Seite: 17 / 35



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):					
212							
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise				
110 bis 270	Mercedes E-Klasse	215/50R18	A02) bis A10)				
	(W213, Limousine)	M00) N225) T92)	A11) BF3) E111a) EB3) EB4)				
		215/50R18 M+S M00) T92) W225)					
		225/45R18					
		N235) T95)					
		225/45R18 M+S T95) W235)					
		225/50R18 N235)					
		225/50R18 M+S W235)					
		235/45R18 N245)					
		235/45R18 M+S W245)					
		245/40R18 N255) T97)					
		245/40R18 M+S T97)					
		245/45R18 N255)					
		245/45R18 M+S					
		255/45R18 A01) GA2) K01) N265)					
		HL 245/40R18 N255)					
		HL 245/40R18 M+S					

Nr. : Anlage-Nr. : 2a Seite: 18 / 35



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007/			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R18 N235) T95) 225/45R18 M+S T95) W235)	A02) bis A10) A11) BF3) EB3) EB4)	
		225/50R18 N235) T99) 225/50R18 M+S T99) W235)		
		235/45R18 N245) T98)		
		235/45R18 M+S T98) W245)		
		245/45R18 N255)		
		245/45R18 M+S		
		255/45R18 A01) GA2) K01) N265)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
F2B	e1*2007/	46*1909*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	225/55R18 N235) 225/55R18 M+S 225/60R18 K120) N235) 225/60R18 M+S K120) 235/55R18 K120) 245/50R18 255/50R18 K120)	A01) bis A10) BF2) K01) K02)

Nr.:

Anlage-Nr.: 2a Seite: 19 / 35



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
245G	45G e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
80 bis 155	Mercedes GLA	215/55R18 M00) 225/50R18	A02) bis A10) BF1)		
		A01) K118) 235/50R18 A01) K01) K118) K120)			
		245/45R18 A01) K118) 255/45R18 A01) K01) K118) K120)			

ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
e1*2001/	116*0470*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Mercedes GLA45 AMG	215/55R18 M+S M00) 225/50R18 M+S A01) K118) 235/50R18 M+S A01) K01) K118) K120) 245/45R18 M+S A01) K118) 255/45R18 M+S A01) K01) K118) K120)	A02) bis A10) BF1)
	e1*2001/ Handelsbezeichnungen	Mercedes GLA45 AMG 215/55R18 M+S M00) 225/50R18 M+S A01) K118) 235/50R18 M+S A01) K01) K118) K120) 245/45R18 M+S A01) K118) 255/45R18 M+S

Nr.:

Anlage-Nr.: 2a Seite: 20 / 35



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
F2B						
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	225/55R18 N235)	A01) bis A10) A11) BF1) K01) K02)			
		225/60R18 K120) N235)				
		235/55R18 K120)				
		245/50R18				
		255/50R18 K120)				

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
F2B	e1*2007/46*1909*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	225/55R18 N235)	A01) bis A10) BF1) K01) K02)
		225/60R18 K120) N235)	
		235/55R18 K120)	
		245/50R18	
		255/50R18 K120)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
204X	e1*2001/	116*0480*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 243	Mercedes GLC (X253, ohne Verbreiterung)	235/60R18 A94) 245/55R18 255/55R18	A02) bis A10) A11) BF3)	

Anlage-Nr.: 2a Seite: 21 / 35



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
120 bis 243	Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	235/60R18		A02) bis A10) A11) BF2)		
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/60R18	255/55R18	A02) bis A10) A11) BF2) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/	116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/60R18 A94) 245/55R18 255/55R18		A02) bis A10) A11) BF3)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise		
		235/60R18	255/55R18	A02) bis A10) A11) BF3) V00)		

Anlage-Nr.: 2a Seite: 22 / 35



Typ(en):	(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/55R18 A94a) N245)		A02) bis A10) A11) BF3)	
		zulässige Reifengro	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/60R18	255/55R18	A02) bis A10) A11) BF3) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes GLK	235/50R18 K04) 235/55R18 K04) 245/50R18 K02)		A01) bis A10) BF1) K01)	
		zulässige Reifengröf vorne 235/55R18 K01)	Sen, ggf. Auflagen hinten 255/50R18 K02)	Auflagen und Hinweise A01) bis A10) BF1) V00)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 2a Seite: 23 / 35



Handelsbezeichnungen Mercedes M-Klasse,	46*0598* zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen 235/60R18	Auflagen und Hinweise
Mercedes M-Klasse,	vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	235/60R18	
(W166)	K03) K04) N245) 235/60R18 M+S K03) K04) 245/60R18 K01) K04) N255) 245/60R18 M+S K01) K04) 255/55R18 K01) K02) 265/55R18 K01) K02) 275/50R18 K01) K02)	A01) bis A10) A11) BF4) E107) E108) EF0) ER1)
	K01) K02)	
	(W 100)	235/60R18 M+S K03) K04) 245/60R18 K01) K04) N255) 245/60R18 M+S K01) K04) 255/55R18 K01) K02) 265/55R18 K01) K02) 275/50R18 K01) K02)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
164	e1*2001/116*0315*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
140 bis 225	Mercedes ML-Klasse	235/60R18 N245) 245/55R18 K04) N255) 245/60R18 G5M) K04) N255) 255/55R18 K04) 265/55R18 G5M) K04) 275/50R18 K02)	A01) bis A10) BF2) K01)		

Anlage-Nr.: 2a Seite: 24 / 35





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
150 bis 285	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	235/45R18 A94) 235/50R18 245/45R18 A94) 255/45R18 A94)		A02) bis A10) A11) BF3) E97a)	
		zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		1	255/45R18 A94)	A02) bis A10) A11) BF3) E97a) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
155 bis 285	Mercedes S-Klasse, 4- MATIC (W221)	235/45R18 A94) 235/50R18 245/45R18 A94) 255/45R18 A94)	A02) bis A10) BF3) E97a)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 2a Seite: 25 / 35



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
172	e1*2007/46*0548*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
115 bis 180	Mercedes SLC	215/40R18 A94) N225) 225/35R18 A94) 225/40R18 A94) 235/35R18 A94) 235/40R18 A01) G01) 245/35R18		A02) bis A10) BF1)		
		zulässige Reifengröß	3en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) BF1) V00)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
172	e1*2007/	46*0548*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
270 bis 287	Mercedes SLC 43 AMG	235/35R18 M+S A94) 235/40R18 M+S 245/35R18 M+S	A02) bis A10) BF1)

Nr.:

Anlage-Nr.: 2a Seite: 26 / 35



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):			
172	e1*2007/46*0548*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen		größen n , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
135 bis 225	Mercedes SLK	215/40R18 A94) N225) 225/35R18 A94) 225/40R18 A94) 235/35R18 A94) 235/40R18 A01) G01)		A02) bis A10) BF1)		
		zulässige Reifer	ngrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) BF1) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
172	e1*2007/46*0548*			
172 AMG	e1*2007/	46*0857*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
310	Mercedes SLK 55 AMG	235/35R18 M+S	A02) bis A10)	
		A94)	BF1)	
		235/40R18 M+S 245/35R18 M+S		

Nr.:

Anlage-Nr.: 2a Seite: 27 / 35



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
639/2	e1*2007/46*0457*					
639/4	e1*2007/	/46*0458*				
639/5	e1*2007/	/46*0459*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
65 bis 176	Mercedes V-Klasse,	215/55R18	A01) bis A10)			
	Vito, Marco Polo (W 447,	G0H) K13) K25) K123) M00) N225) T99)	BF5) E105) ER1) K01) K04)			
	Ausführungen mit	225/50R18				
	Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD)	GHX) K13) K25) T99)				
		235/45R18				
		T98)				
		235/50R18				
		G0H) K13) K25) K123) T101)				
		245/45R18				
		T100)				
		255/45R18				
		GHC) K13) K25) K123)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
639/2	e1*2007/46*0457*				
639/4	e1*2007/	/46*0458*			
639/5	e1*2007/	/46*0459*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75 bis 176	Mercedes V-Klasse, Vito, Marco Polo (W 447, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in19Zoll; 2WD und 4WD)	225/50R18 K13) K25) T99) 235/45R18 G01) T98) 235/50R18 K13) K25) K123) 245/45R18 T100) 255/45R18 K13) K25) K123)	A01) bis A10) BF5) E105) ER1) K01) K04)		

Nr.: RA-001055-C0-072

Anlage-Nr. : 2a Seite : 28 / 35

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8018



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
639/2	e1*2007/	46*0457*		
639/4	e1*2007/	46*0458*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
70	Mercedes e-Vito, e-	235/45R18	A01) bis A10)	
	Vito Tourer	T98)	BF5) ER1) K01) K04)	
	(Serie 225/55R17C)	,		
		245/45R18		
		T100)		
		,		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

Nr.: RA-001055-C0-072

Anlage-Nr. : 2a Seite : 29 / 35

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8018



- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Zubehörkit: KIT0454 Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Zubehörkit: KIT0454 Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

BF4) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 44 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

BF5) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Zubehörkit: KÍT0454 Anzugsmoment: 175 Nm

- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

Nr.: RA-001055-C0-072

Anlage-Nr. : 2a Seite : 30 / 35

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04 8018



- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W 447):
 - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*10,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06
 Mercedes V-Klasse (W 447):
 - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*08,
 - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*06
- E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E131) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung ausgerüstet sind.
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: Faustsattel Kennz. Lucas 288/25 mit belüfteter Scheibe Ø288x25 mm
- EB2) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x36 mm

Nr.: RA-001055-C0-072

Anlage-Nr. : 2a Seite : 31 / 35

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8018



- EB3) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 54962/B 360x26 li / re mit belüfteter Scheibe Ø360x26 mm
- EB4) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW 360x26 mit belüfteter Scheibe Ø360x26 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1720 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0H) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5A) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R19, 235/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001055-C0-072

Anlage-Nr. : 2a Seite : 32 / 35

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04 8018



- GHC) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 235/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GHX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 235/55R17, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-001055-C0-072

Anlage-Nr. : 2a Seite : 33 / 35

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8018



- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich 45° vor Radmitte bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen (verkleben) oder auszuschneiden.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
 - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001055-C0-072

Anlage-Nr. : 2a Seite : 34 / 35

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8018



- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

2 53305*02

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 53305 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001055-C0-072

Anlage-Nr. : 2a Seite : 35 / 35

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8018



- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 2a mit den Seiten 1-35 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI04 8018 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 28.02.2024

Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9



Mobilität

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



